

## Scheinvergabekriterien für Seminar Anatomie

Gem. Studienordnung vom 01.04.2019

Sofern nicht anders niedergelegt, gelten die Regelungen der Studienordnung!

### Schein gemäß Approbationsordnung

Name:	Seminar Anatomie
Nr./Kürzel:	I.9 Anlage 1 (zu § 2 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Nr. 9)

### Angeborene Lehrveranstaltungen

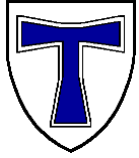
Veranstaltung	Plan-Semester	Voraussetzung für Teilnahme an Lehrveranstaltung	Anwesenheitspflichtig X = Ja
Seminarbegleitende Vorlesung Anatomie III: Zentrales Nervensystem und Sinnesorgane	3. vorkl. Semester	keine	
Seminar Anatomie Themengebiet Anatomie III: Zentrales Nervensystem und Sinnesorgane	3. vorkl. Semester	bestandene Klausur 1 des mikroskopisch-anatomischen Kurses	X

### Kriterien für Erwerb des Leistungsnachweises (Schein) - regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Veranstaltung	Fehlzeitregelung Anwesenheitspflicht % / Fehltermine	Bedingungen für Teilnahme an Erfolgskontrolle	Ersttermin verpflichtend (Ja/nein)
Seminar Anatomie	80%	Anwesenheitspflicht erfüllt	Ja

### Art der Leistungskontrolle und Details zur Notenberechnung

Veranstaltung	Prüfungsform Erstprüfung	Prüfungsform Wiederholungstermin	Bestehensgrenze	Notenberechnung
Seminar Anatomie	mündlich	mündlich	s. u. Besonderheiten	s.u. Besonderheiten

**Besonderheiten:**

Keine Ausgleichsregelungen bei "Anwesenheit nicht erfüllt" (80% müssen erfüllt sein).

- Die Erfolgskontrolle wird von den Lehrenden dieser Veranstaltung abgenommen, soweit nicht die Leitung des Instituts eine andere prüfende Person bestellt.
- In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling nachzuweisen, dass er mit dem Ausbildungsstoff vertraut ist und die notwendigen Kenntnisse, das Verständnis und die Fähigkeiten besitzt, um das Studium im klinischen Bereich fortzuführen. Dazu gehört insbesondere, dass jede/r Kandidat/in die Grundsätze und Grundlagen des Stoffgebietes beherrscht, deren Bedeutung für medizinische, insbesondere klinische, Zusammenhänge zu erfassen vermag sowie die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt (siehe hierzu § 24 (2) ÄAppO).
- Eine mündliche Prüfung ist bestanden, wenn von dem Prüfling eine Leistung erbracht wird, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt. Eine mündliche Prüfung ist nicht bestanden, wenn von dem Prüfling eine Leistung erbracht wird, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt (Richtlinien des HLPUG für die ausreichenden Prüfungen mit Note 4 und nicht ausreichenden bzw. mangelhaften Prüfungen mit Note 5).
- Prüfung mit Notenvergabe bei mündlichen Testaten ist für spezifische Zwecke (z.B. Stipendienanträge oder Ähnliches) bei vorheriger Anfrage der Studierenden am Anfang des Semesters möglich. Die Begründung hierzu muss bei allen Prüfungen mit den jeweiligen Prüfern im Vorhinein besprochen werden

Genehmigt vom Prüfungsausschuss: 18.11.2020

Genehmigt vom Fachbereichsrat: 21.12.2020